

Synopse Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau

Alte Fassung (2018)	Neue Fassung (2020) (Änderungen bzw. Ergänzungen in rot)	Anmerkungen
<u>Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau</u>	<u>Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau</u> in der ersten geänderten Fassung vom 16.09.2020	
<p><u>1. Allgemeines</u></p> <p>Die Stadt Dessau-Roßlau orientiert sich bei der Sportförderung am Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportfördergesetz – SportFG vom 18.12.2012). Art und Umfang der Sportförderung werden durch die Stellung der Stadt Dessau-Roßlau in Sachsen-Anhalt, die sportpolitischen Erfordernisse und durch die kommunalpolitischen Entscheidungen im Rahmen der Finanzkraft der Stadt Dessau-Roßlau bestimmt. Ziel der Sportförderrichtlinie ist es, die sportlichen Aktivitäten der Sportvereine und der Einwohner, besonders der Kinder und Jugendlichen, als sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu unterstützen sowie die Entwicklung einer Breitensportlichen und auch leistungs-orientierten Betätigung zu fördern. Die Stadt Dessau-Roßlau erkennt damit die besondere Förderungswürdigkeit der eingetragenen gemeinnützigen Sportvereine an und trägt deren gesundheits-, gesellschafts- und sportpolitischen Aufgabe Rechnung. Die Stadt Dessau-Roßlau ist bereit, alle gemeinnützige Sportvereine und Verbände, die sich die Förderung und Pflege des Sports zur Aufgabe gestellt haben, zu unterstützen. Unter Berücksichtigung des städtischen Sportstättenentwicklungskonzeptes ist die Sportförderrichtlinie stetig fortzuschreiben. Zur Ausgestaltung der Unterstützung enthält diese Sportförderrichtlinie Regelungen zur indirekten Sportförderung sowie zur direkten finanziellen Förderung.</p>	<p><u>1. Allgemeines</u></p> <p>Die Stadt Dessau-Roßlau orientiert sich bei der Sportförderung am Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportfördergesetz – SportFG vom 18.12.2012). Art und Umfang der Sportförderung werden durch die Stellung der Stadt Dessau-Roßlau in Sachsen-Anhalt, die sportpolitischen Erfordernisse und durch die kommunalpolitischen Entscheidungen im Rahmen der Finanzkraft der Stadt Dessau-Roßlau bestimmt. Ziel der Sportförderrichtlinie ist es, die sportlichen Aktivitäten der Sportvereine und der Einwohner, besonders der Kinder und Jugendlichen, als sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu unterstützen sowie die Entwicklung einer Breitensportlichen und auch leistungs-orientierten Betätigung zu fördern. Die Stadt Dessau-Roßlau erkennt damit die besondere Förderungswürdigkeit der eingetragenen gemeinnützigen Sportvereine an und trägt deren gesundheits-, gesellschafts- und sportpolitischen Aufgabe Rechnung. Die Stadt Dessau-Roßlau ist bereit, alle gemeinnützige Sportvereine und Verbände, die sich die Förderung und Pflege des Sports zur Aufgabe gestellt haben, zu unterstützen. Unter Berücksichtigung des städtischen Sportstättenentwicklungskonzeptes ist die Sportförderrichtlinie stetig fortzuschreiben. Zur Ausgestaltung der Unterstützung enthält diese Sportförderrichtlinie Regelungen zur indirekten Sportförderung sowie zur direkten finanziellen Förderung.</p>	

<p>Die indirekte Sportförderung zielt auf die unentgeltliche Überlassung der kommunalen Sporthallen und Sportplätze für die eingetragenen Sportvereine und Verbände für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trainingszwecke, - den Punktspielbetrieb, Turniere, Wettkämpfe, Lehrveranstaltungen, - sonstige Veranstaltungen sportlichen Charakters <p>sowie auf die Unterstützung der Vereine bei der Durchführung eigener Veranstaltungen ab.</p> <p>In der direkten finanziellen Förderung konzentriert sich die Stadt Dessau-Roßlau auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - die rechtlichen und materiellen Bedingungen für den Erhalt, die Betreuung und weitere Nutzbarkeit der vorhandenen Sportstätten, - die spezielle Förderung des Kinder- und Jugendsports sowie des Behinderten- und Rehabilitationssports und des Gesundheitssports, - die Durchführung ausgewählter, besonders bedeutsamer Sportveranstaltungen, - die Sicherung der Existenz der gemeinnützigen Sportvereine, - den Spitzensport, insoweit dessen Förderung im kommunalen Interesse steht, - die Aktivitäten der Vereine und Verbände. 	<p>Die indirekte Sportförderung zielt auf die unentgeltliche Überlassung der kommunalen Sporthallen und Sportplätze für die eingetragenen Sportvereine und Verbände für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trainingszwecke, - den Punktspielbetrieb, Turniere, Wettkämpfe, Lehrveranstaltungen, - sonstige Veranstaltungen sportlichen Charakters <p>sowie auf die Unterstützung der Vereine bei der Durchführung eigener Veranstaltungen ab.</p> <p>In der direkten finanziellen Förderung konzentriert sich die Stadt Dessau-Roßlau auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - die rechtlichen und materiellen Bedingungen für den Erhalt, die Betreuung und weitere Nutzbarkeit der vorhandenen Sportstätten, - die spezielle Förderung des Kinder- und Jugendsports sowie des Behinderten- und Rehabilitationssports und des Gesundheitssports, - die Durchführung ausgewählter, besonders bedeutsamer Sportveranstaltungen, - die Sicherung der Existenz der gemeinnützigen Sportvereine, - den Spitzensport, insoweit dessen Förderung im kommunalen Interesse steht, - die Aktivitäten der Vereine und Verbände. 	
<p><u>3.3.7. Zuschüsse zur Betreibung und baulicher Unterhaltung von Sporteinrichtungen</u> (Fehlbedarfsfinanzierung/Anteilsfinanzierung)</p> <p>Zuschüsse an die Sportvereine für Betriebskosten (gemäß der Betriebskostenverordnung in der jeweils gültigen Fassung) und notwendige Instandhaltungsmaßnahmen können auf Antrag bei einer Mitgliederzahl bis zu 50 Mitgliedern in Höhe von bis zu 35 %, bei einer Mitgliederzahl von bis zu 149</p>	<p><u>3.3.7. Zuschüsse zur Betreibung und baulicher Unterhaltung von Sporteinrichtungen</u> (Fehlbedarfsfinanzierung/Anteilsfinanzierung)</p> <p>Zuschüsse an die Sportvereine für Betriebskosten (gemäß der Betriebskostenverordnung in der jeweils gültigen Fassung, einschließlich der für den Betrieb notwendigen Stromkosten) und notwendige Instandhaltungsmaßnahmen können auf Antrag bei einer Mitgliederzahl bis zu 50 Mitgliedern in Höhe von bis zu</p>	

<p>Mitgliedern in Höhe von bis zu 40 % und bei einer Mitgliederzahl ab 150 Mitgliedern in Höhe von bis zu 50 % gewährt werden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Verein die Sportstätte eigenständig betreibt oder 2. dem Sportverein mittels Pacht- bzw. Mietvertrag eine kommunale Sporteinrichtung zur eigenständigen Bewirtschaftung übergeben wurde oder 3. der Verein eine nichtkommunale Sportstätte angemietet hat und hierfür Betriebskosten entstehen. Diese Vereine können mit einer Förderquote von bis zu 40% der angefallenen Betriebskosten gefördert werden. 4. Dabei obliegt es den Vereinen, die Instandhaltungsarbeiten einschließlich der Pflege und Unterhaltung der Sportstätten eigenständig zu regeln. Die Stadt Dessau-Roßlau unterstützt entsprechend ihrer Möglichkeiten größere Instandsetzungs- sowie Rekonstruktionsmaßnahmen von Sportflächen und Gebäuden. 5. Der Stadtsportbund Dessau-Roßlau e.V. als Interessenvertretung des Sports und als Dachverband der Sportvereine der Stadt Dessau-Roßlau kann zur Förderung seiner Vereinsarbeit und für die Führung seiner Geschäftsstelle eine Förderung in Form eines Betriebskostenzuschusses erhalten. <p>a) Unterlagen: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über die Eigentums- bzw. Besitzverhältnisse am Grundstück (sofern dieser nicht bei der Stadt vorliegen), Miet- bzw. Pachtvertrag, - durch Beschluss des Vorstandes bzw. Präsidiums bestätigter Finanzplan. <p>b) Termin: Eine Bezuschussung kann grundsätzlich nur gewährt werden, wenn der Antrag bis zum 31.03. auf</p>	<p>35 %, bei einer Mitgliederzahl von bis zu 149 Mitgliedern in Höhe von bis zu 40 % und bei einer Mitgliederzahl ab 150 Mitgliedern in Höhe von bis zu 50 % gewährt werden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Verein die Sportstätte eigenständig betreibt oder 2. dem Sportverein mittels Pacht- bzw. Mietvertrag eine kommunale Sporteinrichtung zur eigenständigen Bewirtschaftung übergeben wurde oder 3. der Verein eine nichtkommunale Sportstätte angemietet hat und hierfür Betriebskosten entstehen. Diese Vereine können mit einer Förderquote von bis zu 40% der angefallenen Betriebskosten gefördert werden. 4. Dabei obliegt es den Vereinen, die Instandhaltungsarbeiten einschließlich der Pflege und Unterhaltung der Sportstätten eigenständig zu regeln. Die Stadt Dessau-Roßlau unterstützt entsprechend ihrer Möglichkeiten größere Instandsetzungs- sowie Rekonstruktionsmaßnahmen von Sportflächen und Gebäuden. 5. Der Stadtsportbund Dessau-Roßlau e.V. als Interessenvertretung des Sports und als Dachverband der Sportvereine der Stadt Dessau-Roßlau kann zur Förderung seiner Vereinsarbeit und für die Führung seiner Geschäftsstelle eine Förderung in Form eines Betriebskostenzuschusses erhalten. <p>a) Unterlagen: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über die Eigentums- bzw. Besitzverhältnisse am Grundstück (sofern dieser nicht bei der Stadt vorliegen), Miet- bzw. Pachtvertrag, - durch Beschluss des Vorstandes bzw. Präsidiums bestätigter Finanzplan. <p>b) Termin: Eine Bezuschussung kann grundsätzlich nur gewährt werden, wenn der Antrag bis zum 31.03. auf Grundlage der</p>	
---	---	--

<p>Grundlage der Ausgaben des Vorjahres bei der Stadt Dessau-Roßlau vorliegt.</p> <p>c) Entscheidung: Über den jeweiligen Antrag entscheidet bei den Betriebskosten das Referat Sportförderung. Das Referat Sportförderung berichtet dem zuständigen Ausschuss 1 x jährlich.</p> <p>Betriebskostenzuschussanträge der Dessau-Roßlauer Sportvereine aus den Ortschaften sind bis zum 31.03. im Referat 07–Ortschaften einzureichen.</p> <p>Bei Instandsetzungsmaßnahmen bzw. Werterhaltung bis zu 8.000 Euro entscheidet das Referat Sportförderung. Bei höheren Beträgen wird eine Empfehlung des zuständigen Ausschusses eingeholt.</p> <p>d) Verwendungsnachweis: Der Stadt Dessau-Roßlau ist bis 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme die Verwendung der Mittel nachzuweisen.</p> <p><u>3.3.10.1 Zuschüsse Spitzensport</u></p> <p>Spitzensport ist der auf nationaler und internationaler Ebene betriebene Leistungssport der olympischen Sportarten, mit dem Ziel der Erreichung absoluter Höchstleistungen und sportlicher Zielsetzungen (1., 2. sowie 3. Liga auf Bundesebene).</p> <p>Die Qualität und Intensität von Trainings- und Vorbereitungsmaßnahmen sind die auffälligsten Modalitäten dieser Sportform und damit eine klare Abgrenzung zum allgemeinen Wettkampfsport auf Landesebene. Die Trainingsumfänge werden in diesem Leistungsbereich mit mindestens 5 Trainingseinheiten pro Woche (ganzjährig) charakterisiert sowie mit ausgebildeten und lizenzierten Trainer/-innen (A-Trainer) definiert.</p> <p>Für Mannschaften der Sportvereine, die der 1., 2. sowie 3. Liga oder der höchsten Amateurklasse auf Bundesebene zuzuordnen sind, können durch die Stadt Dessau-Roßlau</p>	<p>Ausgaben des Vorjahres bei der Stadt Dessau-Roßlau vorliegt.</p> <p>c) Entscheidung: Über den jeweiligen Antrag entscheidet bei den Betriebskosten das Referat Sportförderung. Das Referat Sportförderung berichtet dem zuständigen Ausschuss 1 x jährlich.</p> <p>Betriebskostenzuschussanträge der Dessau-Roßlauer Sportvereine aus den Ortschaften sind bis zum 31.03. im Referat 07–Ortschaften einzureichen.</p> <p>Bei Instandsetzungsmaßnahmen bzw. Werterhaltung bis zu 8.000 Euro entscheidet das Referat Sportförderung. Bei höheren Beträgen wird eine Empfehlung des zuständigen Ausschusses eingeholt.</p> <p>d) Verwendungsnachweis: Der Stadt Dessau-Roßlau ist bis 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme die Verwendung der Mittel nachzuweisen.</p> <p><u>3.3.10.1 Zuschüsse Spitzensport</u></p> <p>Spitzensport ist der auf nationaler und internationaler Ebene betriebene Leistungssport der olympischen Sportarten, mit dem Ziel der Erreichung absoluter Höchstleistungen und sportlicher Zielsetzungen (1., 2. sowie 3. Liga auf Bundesebene).</p> <p>Die Qualität und Intensität von Trainings- und Vorbereitungsmaßnahmen sind die auffälligsten Modalitäten dieser Sportform und damit eine klare Abgrenzung zum allgemeinen Wettkampfsport auf Landesebene. Die Trainingsumfänge werden in diesem Leistungsbereich mit mindestens 5 Trainingseinheiten pro Woche (ganzjährig) charakterisiert sowie mit ausgebildeten und lizenzierten Trainer/-innen (A-Trainer) definiert.</p> <p>Für Mannschaften der Sportvereine, die der 1., 2. sowie 3. Liga oder der höchsten Amateurklasse auf Bundesebene zuzuordnen sind, können durch die Stadt Dessau-Roßlau</p>	<p>Die Position „Zuschüsse Spitzensport“ wird ab dem HH-Jahr 2021 als gesonderte Position im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau ausgewiesen.</p>
---	--	--

<p>Sonderzuschüsse im Rahmen des Haushaltsansatzes „Zuschüsse zur Förderung des Spitzensports“ gewährt werden. Die Finanzierung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.</p> <p>Machen mehrere Vereine einen Anspruch auf Spitzensportförderung geltend und übersteigt die Summe der beantragten Zuschüsse die Summe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Haushaltsansatzes „Zuschüsse zur Förderung des Spitzensports“ erfolgt eine Förderung zu gleichen prozentualen Anteilen des Haushaltsansatzes.</p> <p>Entsprechende beihilferechtliche Anforderungen der EU sind dabei zu beachten. Weitere Fördermöglichkeiten nach dieser Richtlinie für diese Mannschaft sind ausgeschlossen.</p> <p>a) Unterlagen/Termin: Dem Antrag ist ein Gesamtfinanzierungskonzept hinzuzufügen. Der Antrag ist bis zum 30.06. für das Folgejahr einzureichen.</p> <p>b) Entscheidung: Über den jeweiligen Antrag entscheidet bei Beträgen bis zu 3.000 Euro das Referat Sportförderung. Bei höheren Beträgen wird eine Empfehlung des zuständigen Ausschusses eingeholt. Das Referat Sportförderung berichtet dem zuständigen Ausschuss 1 x jährlich.</p> <p><u>3.3.10.2 Zuschüsse leistungsorientierter Wettkampfsport</u></p> <p>Für die jeweils 1. Mannschaften aus Sportvereinen, welche auf Bundesebene oder in überregionalen Spielklassen bzw. in den höchsten Amateurklassen des Landes Sachsen-Anhalt spielen oder sportlich aktiv sind, können durch die Stadt Dessau-Roßlau Zuschüsse im Rahmen des Haushaltsansatzes „Zuschüsse für den leistungsorientierten Wettkampfsport“ gewährt werden. Die Finanzierung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.</p> <p>Machen mehrere Vereine einen Anspruch auf Zuschüsse zum leistungsorientierten Wettkampfsport geltend und übersteigt die Summe der beantragten Zuschüsse die Summe der zur</p>	<p>Sonderzuschüsse im Rahmen des Haushaltsansatzes „Zuschüsse zur Förderung des Spitzensports“ gewährt werden. Die Finanzierung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.</p> <p>Machen mehrere Vereine einen Anspruch auf Spitzensportförderung geltend und übersteigt die Summe der beantragten Zuschüsse die Summe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Haushaltsansatzes „Zuschüsse zur Förderung des Spitzensports“ erfolgt eine Förderung zu gleichen prozentualen Anteilen des Haushaltsansatzes.</p> <p>Entsprechende beihilferechtliche Anforderungen der EU sind dabei zu beachten. Weitere Fördermöglichkeiten nach dieser Richtlinie für diese Mannschaft sind ausgeschlossen.</p> <p>a) Unterlagen/Termin: Dem Antrag ist ein Gesamtfinanzierungskonzept hinzuzufügen. Der Antrag ist bis zum 30.06. für das Folgejahr einzureichen.</p> <p>b) Entscheidung: Über den jeweiligen Antrag entscheidet bei Beträgen bis zu 3.000 Euro das Referat Sportförderung. Bei höheren Beträgen wird eine Empfehlung des zuständigen Ausschusses eingeholt. Das Referat Sportförderung berichtet dem zuständigen Ausschuss 1 x jährlich.</p> <p><u>3.3.10.1 Zuschüsse leistungsorientierter Wettkampfsport</u></p> <p>Für die jeweils 1. Mannschaften aus Sportvereinen, welche auf Bundesebene oder in überregionalen Spielklassen bzw. in den höchsten Amateurklassen des Landes Sachsen-Anhalt spielen oder sportlich aktiv sind, können durch die Stadt Dessau-Roßlau Zuschüsse im Rahmen des Haushaltsansatzes „Zuschüsse für den leistungsorientierten Wettkampfsport“ gewährt werden. Die Finanzierung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.</p> <p>Machen mehrere Vereine einen Anspruch auf Zuschüsse zum leistungsorientierten Wettkampfsport geltend und übersteigt die Summe der beantragten Zuschüsse die Summe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Haushaltsansatzes</p>	
---	--	--

<p>Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Haushaltsansatzes „Zuschüsse für den leistungsorientierten Wettkampfsport“, erfolgt eine Förderung zu gleichen prozentualen Anteilen des Haushaltsansatzes.</p> <p>Entsprechende beihilferechtliche Anforderungen der EU sind dabei zu beachten.</p> <p>a) Unterlagen/Termin: Dem Antrag ist ein Gesamtfinanzierungskonzept hinzuzufügen. Der Antrag ist bis zum 30.06. für das Folgejahr einzureichen.</p> <p>b) Entscheidung: Über den jeweiligen Antrag entscheidet bei Beträgen bis zu 3.000 Euro das Referat Sportförderung. Bei höheren Beträgen wird eine Empfehlung des zuständigen Ausschusses eingeholt. Das Referat Sportförderung berichtet dem zuständigen Ausschuss 1 x jährlich.</p> <p><u>3.3.10.3 Zuschüsse für besondere Projekte</u></p> <p>Für besondere Projekte von Sportvereinen, insbesondere im Kinder- und Jugendsport, wie zum Beispiel Gesundheitssportprojekte, Integrationsprojekte, gezielte Nachwuchsleistungssportprojekte, kann die Stadt Dessau-Roßlau Sonderzuschüsse gewähren.</p> <p>a) Unterlagen: Dem Antrag ist ein Gesamtfinanzierungskonzept hinzuzufügen.</p> <p>b) Entscheidung: Über den jeweiligen Antrag entscheidet bei Beträgen bis zu 3.000 Euro das Referat Sportförderung. Bei höheren Beträgen wird eine Empfehlung des zuständigen Ausschusses eingeholt. Das Referat Sportförderung berichtet dem zuständigen Ausschuss 1 x jährlich.</p>	<p>„Zuschüsse für den leistungsorientierten Wettkampfsport“, erfolgt eine Förderung zu gleichen prozentualen Anteilen des Haushaltsansatzes.</p> <p>Entsprechende beihilferechtliche Anforderungen der EU sind dabei zu beachten.</p> <p>a) Unterlagen/Termin: Dem Antrag ist ein Gesamtfinanzierungskonzept hinzuzufügen. Der Antrag ist bis zum 30.06. für das Folgejahr einzureichen.</p> <p>b) Entscheidung: Über den jeweiligen Antrag entscheidet bei Beträgen bis zu 3.000 Euro das Referat Sportförderung. Bei höheren Beträgen wird eine Empfehlung des zuständigen Ausschusses eingeholt. Das Referat Sportförderung berichtet dem zuständigen Ausschuss 1 x jährlich.</p> <p><u>3.3.10.2 Zuschüsse für besondere Projekte</u></p> <p>Für besondere Projekte von Sportvereinen, insbesondere im Kinder- und Jugendsport, wie zum Beispiel Gesundheitssportprojekte, Integrationsprojekte, gezielte Nachwuchsleistungssportprojekte, kann die Stadt Dessau-Roßlau Sonderzuschüsse gewähren.</p> <p>a) Unterlagen: Dem Antrag ist ein Gesamtfinanzierungskonzept hinzuzufügen.</p> <p>b) Entscheidung: Über den jeweiligen Antrag entscheidet bei Beträgen bis zu 3.000 Euro das Referat Sportförderung. Bei höheren Beträgen wird eine Empfehlung des zuständigen Ausschusses eingeholt. Das Referat Sportförderung berichtet dem zuständigen Ausschuss 1 x jährlich.</p>	
---	---	--

<p><u>4. Inkrafttreten/Außerkräftreten</u></p> <p>Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau in Kraft.</p>	<p><u>4. Inkrafttreten/Außerkräftreten</u></p> <p>Diese geänderte Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau in Kraft.</p>	
<p>Gleichzeitig tritt die alte Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau vom 15.05.2008 außer Kraft.</p>	<p>Gleichzeitig tritt die alte Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau vom 15.05.2008 06.03.2018 außer Kraft.</p>	